

Synopse zur Satzungsänderung NWTU e.V.  
für die Mitgliederversammlung am 15.09.2021

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p><b><u>§ 11 Stimm- und Rederecht</u></b></p> <p>(1)Jedes Mitglied hat je angefangene 50 gemeldete Mitglieder eine Stimme - die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben je eine Stimme.</p> <p>Für die Anzahl der Mitgliederstimmen ist grundsätzlich die Stärkemeldung des laufenden Jahres maßgeblich.</p> <p>Bei Mitgliederversammlungen in den Monaten Januar bis März wird die Anzahl der gemeldeten Sportler des Vorjahres zugrunde gelegt.</p>	<p><b><u>§ 11 Stimm- und Rederecht</u></b></p> <p>(1)Jedes Mitglied hat je angefangene 50 gemeldete Mitglieder eine Stimme - die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben je eine Stimme.</p> <p><del>Für die Anzahl der Mitgliederstimmen ist grundsätzlich die Stärkemeldung des laufenden Jahres maßgeblich.</del></p> <p><b>Es gilt der Bestand laut DTU-Verwaltungsdatenbank zum 01.01. des jeweiligen Jahres.</b></p> <p><del>Bei Mitgliederversammlungen in den Monaten Januar bis März wird die Anzahl der gemeldeten Sportler des Vorjahres zugrunde gelegt.</del></p>

Begründung: Anpassung an die DTU Satzung / Mitgliederverwaltung